



SELEKTIONSKONZEPT GSSE ANDORRA 2025 FÜR DIE SPORTART BEACHVOLLEYBALL

Version: 3.0
Datum: 20.01.2025

1.	Grundlage Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden ... <ul style="list-style-type: none">• die LOC-Leistungsrichtlinien für die GSSE 2025,• die Statuten und das technische Reglement der GSSE,• allfällige zusätzliche Bedingungen seitens EOC/IFs/EFs,• der WADA-Code,• der LOC-Sportcodex.
2.	Datum der Veranstaltung GSSE Andorra 2025: 26.05. - 31.05.2025 Wettkämpfe Beachvolleyball: 27.05. - 31.05.2025
3.	Teilnehmerzahlen/Quoten Das technische Reglement der GSSE gibt folgende Quoten vor: <ul style="list-style-type: none">• Quote Total Sportart: 1 Männer und 1 Frauen Team mit max. 2 Spieler*innen pro Team.
4.	Selektionen
4.1.	<u>Allgemeine Bestimmungen</u> Die endgültige Selektionsentscheidung fällt der Leistungssport-Ausschuss des LOC.

4.2.	<p><u>Selektionszeitraum und -Wettkämpfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Selektionszeitraum: 01.04.2024 - 30.04.2025
4.3.	<p><u>Selektionskriterien</u></p> <p>Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die GSSE Andorra 2025.</p> <p><u>Hauptkriterien</u></p> <p>Herren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ENTWEDER 2 Finalteilnahmen bei einem Schweizer B-Turnier • ODER 1 Halbfinale bei einem Schweizer A-Turnier • ODER 1 Spielgewinn bei einem internationalen CEV oder FIVB-Turnier, Qualifikation oder Main Draw <p>Frauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ENTWEDER 2 Finalteilnahmen bei einem Schweizer B-Turnier • ODER 1 Halbfinale bei einem Schweizer A-Turnier • ODER 1 Spielgewinn bei einem internationalen CEV oder FIVB-Turnier, Qualifikation oder Main Draw <p>Falls Spieler*innen im Rahmen der Qualifikation zu den GSSE Andorra 2025 in unterschiedlicher Zusammensetzung an Turnieren teilnehmen, gilt folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jede*r Spieler*in muss die sportlichen Selektionskriterien vollumfänglich erfüllen; • Das Team, welches vom Verband für eine Teilnahme an den GSSE Andorra 2025 nominiert wird, muss im Zeitraum 01.10.2024 bis zum Ende des Selektionszeitraums am 30.04.2025 mindestens eine Finalteilnahme bei einem Schweizer B-Turnier oder jedes der anderen Kriterien erreichen oder eine Halbfinalteilnahme bei der Indoor Beach Tour erreichen. <p>Weiter sind müssen folgende Voraussetzung für eine Selektion gegeben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschriebene Teilnahme-Vereinbarung • Erfolgreich absolvierter Online-Kurs „Anti-Doping Durchblick“ • Erfolgreich bestandene Sportmedizinische Untersuchung (max. 1 Jahr vor Event)
4.4.	<p><u>Priorisierung (gemäss Leistungsrichtlinien)</u></p> <p><u>Gruppe 1 (erste Priorität)</u></p> <p>Wo sinnvoll soll jungen Athleten*innen mit hohem Potential die Möglichkeit gegeben werden, im Hinblick auf zukünftige internationale Meisterschaften/Olympische Spiele wichtige Erfahrungen an Grossanlässen sammeln zu können.</p>

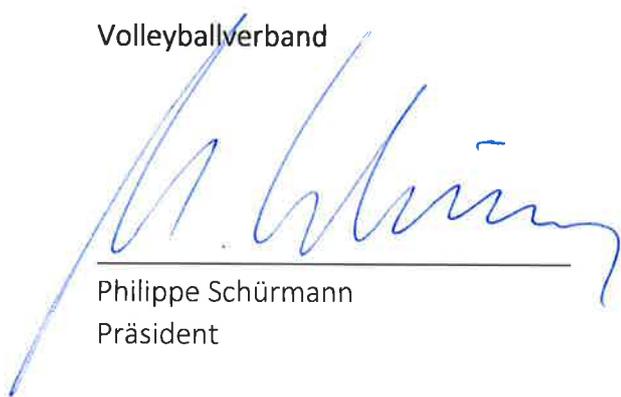
	<p><u>Gruppe 2 (zweite Priorität)</u> Athleten*innen, welche bereits Erfahrungen an internationalen Wettkämpfen gesammelt haben und auf dem Weg zur Teilnahme an EM/WM (Elite) oder Olympische Spiele sind. Sie sind wichtige Rolemodels für die Gruppe 1-Athlet*innen</p> <p><u>Gruppe 3 (dritte Priorität)</u> Athlet*innen für welche die GSSE ein Zielanlass/Höhepunkt ihrer Karriere ist.</p>
4.5.	<p><u>Selektionskommissionen</u></p> <p>Die Selektionskommission von Volleyballverband setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Philippe Schürmann • Julius Broder • Petra Schifferle-Walser <p>Der Leistungssport-Ausschuss des LOC entscheidet auf Grund des Antrages des Fachverbandes. Der Leistungssport-Ausschuss setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benjamin Fischer, Vorsitzender Leistungssportausschuss • Beat Wachter, Geschäftsführer LOC, Chef de Mission • Stephanie Vogt, Athletenvertreterin • Martin Püntener, Vertreter Sommersport-Verbände • Marco Büchel, Vertreter Wintersport-Verbände • Mathias Briker, Leistungssportverantwortlicher LOC
5.	<p>Kommunikation</p> <p>Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Die Zusammenfassung der Kriterien wird nach Genehmigung durch den Leistungssport-Ausschuss auf der Website des LOC publiziert.</p> <p>Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.</p> <p>Nachdem der Leistungssport-Ausschuss die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Fachverband mündlich und schriftlich. Der Fachverband orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich.</p> <p>Die Selektionsentscheidung wird vom LOC gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.</p>

6.	Termine	
	Mittwoch, 30. April 2025	Ende Selektionszeitraum
	Mittwoch, 30. April 2025	Einreichen Selektionsantrag beim LOC
	Freitag, 2. Mai 2025	Selektionsentscheidung
	Montag, 5. Mai 2025	Deadline Short List & Final Entry

7. Unterschriften

Schaan, den *15. April 2025*

Volleyballverband


Philippe Schürmann
Präsident

Julius Broder
Vize-Präsident

LIECHTENSTEIN OLYMPIC COMMITTEE


Beat Wachter
Chef de Mission Andorra 2025

Mathias Briker
Leistungssportverantwortlicher LOC